



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

246

Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße: Vorstellung der Straßenplanung Schenkstraße, von der Beutnitzer Straße bis zur Dammstraße mit Platzaufweitung und Helmboldstraße

246

### Öffentliche Bekanntmachungen

246

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung  
Ausschusssitzungen

246

247

### Öffentliche Ausschreibungen

247

Pergola am Holzmarkt in Jena, nachträgliche Gestaltung mit Sonnensegeln

247

### Verschiedenes

248

Aktuelle Verkehrsinformationen

248

Arbeitskreis Frauenarbeitslosigkeit tagt

248

Versammlung der Jagdgenossenschaft Isserstedt

248

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,  
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,  
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint  
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im  
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -  
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 04. Juni 2004  
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 11. Juni 2004)

## Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

### Sanierungsgebiet Karl-Liebnecht-Straße: Vorstellung der Straßenplanung Schenkstraße, von der Beutnitzer Straße bis zur Dammstraße mit Platzaufweitung und Helmboldstraße

- beschlossen am 03.06.2004

Die vorgestellte Planung für den Ausbau der Schenkstraße, Helmboldstraße einschließlich der Platzaufweitung Schenkstraße wird bestätigt und kann bis zur Ausführungsplanung weiter beauftragt werden.

#### Begründung:

Die zu überplanenden Verkehrs- und Freianlagen befinden sich in dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Karl-Liebnecht-Straße".

Als Ergänzung zum städtebaulichen Rahmenplan von 1996 wurde 2000 das Oberflächenkonzept öffentlicher Straßenraum, straßenbegleitende private Vorgärten beschlossen. Die weitere Bebauung des Areals mit Gebäuden regelt der Bebauungsplan Jena – Marstall. Entlang der Schenkstraße und im Bereich der künftigen Platzaufweitung werden von Investoren Wohngebäude geplant. Mit der Fertigstellung ist voraussichtlich im Jahr 2005 zu rechnen. Nach Fertigstellung der Hochbaukörper ist vorgesehen die Schenkstraße mit Platzaufweitung und die Helmboldstraße grundhaft auszubauen.

Als verkehrsplanerisches Ziel sollen die gewachsenen Verkehrsbeziehungen durch Erhalt des vorhandenen Straßensystems nicht zerstört werden. Im östlich der Helmboldstraße gelegenen Teil der Schenkstraße werden durch die Neuaufteilung des Straßenquerschnittes und durch zusätzlichen Grunderwerb möglichst viele Stellplätze im öffentlichen Straßenraum eingeordnet. Hinsichtlich grünplanerischer Ziele ist die Vernetzung öffentlicher und privater Grünräume mittels Baumreihen und Pflanzstreifen vorgesehen.

Der Querschnitt dieses Teiles der Schenkstraße wird sich künftig wie folgt darstellen:

- Gehbahn Nordseite ca. 2,75 – 2,90 breit in Betonpflaster 20 x 20 cm , Traufpflaster und Randstreifen einzeilig zum Bord in Granit Kleinpflaster
- Längsparkstellfläche Nordseite 2,00 m breit in Kupferschlacke Großpflaster mit Baumstandorten
- Fahrbahn 5,50 m breit in Asphaltbauweise
- Längsparkstellfläche Südseite 2,00 m breit in Kupferschlacke Großpflaster mit Baumstandorten
- Gehbahn Südseite ca. 1,50 m breit in Betonpflaster 20 x 20 cm , Traufpflaster und Randstreifen einzeilig zum Bord in Granit Kleinpflaster

Der westliche Teil der Schenkstraße, welcher auch wie die Helmboldstraße zum Bereich mit dörflicher Bebauung zählt, wird aufgrund der geringen Gesamtbreite (5,0 m ) des Straßenquerschnittes als Mischverkehrsfläche ausgebildet. Das Oberflächenkonzept sieht hier die Aufhebung der strengen Untergliederung in Fahrbahn

und Gebahn vor. Als Oberflächenbelag soll kleinformartiges Natursteinpflaster (Granit) zum Einsatz kommen. Baulich abgegrenzte Stellplätze können aufgrund der bestehenden Querschnittsbreiten nicht angeboten werden.

Die Querschnittsausbildung der Helmboldstraße erfolgt unter ähnlichen Randbedingungen wie in der Schenkstraße (West), wobei hier zwischen den Borden eine Regelbreite größer/gleich 3,50 m eingehalten werden kann. Nach Westen, zur Gebäudeseite hin, ist eine Randstreifenbreite von ca. 1,0 m und nach Osten , zur Mauer- bzw. Zaunseite hin, von ca. 0,50 m vorgesehen. Der Einrichtungsverkehr in die Charlottenstraße bleibt erhalten.

Bei der Bearbeitung der Platzaufweitung stellte sich heraus, dass dem Fehlen der südlichen Platzwand (keine Bebauung) mit der Schaffung einer eigenen Raumkante auf dem Platz entgegengewirkt werden sollte. Die südliche Raumkante wird aus einer Zeile von vier Bäumen gebildet. Zur Einschränkung der Überfahrbarkeit werden Würfel aus Naturstein- vorzugsweise aus Jenaer Muschelkalk aufgestellt. Unter den Bäumen und im Bereich der östlich des Platzes geplanten Grünflächen, werden Sitzbänke eingeordnet

Unter den verschiedenen Möglichkeiten der Oberflächengestaltung wurde die Gliederung der Platzoberfläche durch Betonplattenstreifen (20cm x20cm) , welche quadratische Felder aus Kleinpflaster Naturstein einfassen, der Vorzug gegeben.

Durch das gemeinsame Oberflächenmaterial, Kleinpflaster Granit, welches auch im westlichen Bereich der Schenkstraße und in der Helmboldstraße zum Einsatz kommt wird die Zugehörigkeit des Platzes zum dörflichen Ensemble von Jena – Ost definiert.

Durch die Einfassung des Platzes mit einer zeitgenössischen Bebauung und durch die Leitlinien aus Plattenstreifen, welche der vorherrschenden Gehwegoberfläche von Jena- Ost entspricht, wird wiederum die Zugehörigkeit zum Bereich der gründerzeitlichen Bebauung erklärt.

Die Vorplanung wurde am 16.12.03 und am 20.04.04 im Baukunstbeirat vorgestellt.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0003/2004-2132-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **Gasversorgung Thüringen GmbH, Stotternheimer Straße 9a in 99086 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **Erdgas-hochdruckleitung HDL O 50.01 mit Abzweigleitungen und Zubehör** mit einer Schutzstreifenbreite von **6 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz

(GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen **Lobeda**, Flur 4, Flurstücke 11/4, 12/1, 13/5, 22, 23, 24, 28/1, 33/2, 56/2, 57, 64/8, 93, 99/2, 102/2, Flur 5, Flurstücke 25/9, 25/38, 25/39, 25/40, 25/41, 33, 34, 35, 38/1, 54, 55, 64, 65, 600, 612, **Ilmnitz**, Flur 1, Flurstücke 227, 228, 230, 231, 232, 387 können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

*Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:* Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 26.05.2004  
 Freistaat Thüringen  
 Landesamt für Straßenbau  
 Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
 Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag  
 gez. Lampe  
 Außenstellenleiterin



## Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **17.06.2004, 17.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 22/2004 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

### Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Absicht zum grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Kunitzburgerweg in ganzer Länge
- Widmung von Straßen im Wohngebiet Zwätzen-Nord
  - \* Nietzschestraße
  - \* Treppen Verbindungsweg zw. Nietzschestr. und Ernst-Bloch-Ring
  - \* Ernst-Bloch-Ring
  - \* Leibnitzstraße
- Europäisches Zertifizierungsverfahren European Energy Award
- Baumsatzpflanzungen im Herbst 2004 durch KSJ
- Baumaßnahme am 50-KV-Gebäude des IMAGINATA e.V. – Einsatz von Fördermitteln, 11. BA, 2. Teilabschnitt
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt den öffentlichen Teilnahmewettbewerb für eine beschränkte Ausschreibung zu folgender Baumaßnahme aus:

#### Pergola am Holzmarkt in Jena, nachträgliche Gestaltung mit Sonnensegeln

*a) Auftraggeber:*

Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt  
 Leutragraben 1, 07743 Jena  
 Tel.: 03641/49 5300  
 Fax: 03641/49 5305

*b) Wesentliche Leistungen:*

Nachträgliche Ausrüstung der Pergolenkonstruktion auf dem Holzmarkt in Jena mit Sonnensegeln  
 Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die Anfertigung, Lieferung und den Einbau von 7 textilen Sonnensegeln einschließlich sämtlicher Befestigungsmittel aus rostfreiem Stahl sowie die Anfertigung, Lieferung und den Einbau von textilen Videoprojektionsflächen und Werbeträgern, ebenfalls einschließlich der Befestigungsmittel aus rostfreiem Stahl.

*c) Ausführungszeit:* Sommer 2004

*d) Abgabe/Einsendung der Teilnahmeanträge:*

bis **16.06.2004, um 11:00 Uhr**, VTA Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi. 09N08.

Die Teilnahmeanträge müssen eine kurze Darstellung der Leistungsfähigkeit und Fachkunde des Betriebes, die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, den Nachweis der Eintragung in das Gewerbezentralregister, den Nachweis einer Haftpflichtversicherung des Betriebes sowie eine Erklärung der Bereitschaft zur Leistung von Vertragserfüllungs- und Gewährleistungssicherheiten in Höhe von 5% bzw. 3% enthalten. Weiterhin sind mit dem Teilnahmeantrag Referenzen und eine Darstellung bisher durch den Betrieb ausgeführter ähnlicher Baumaßnahmen einzureichen.

- e) *Auswahl der Bewerber:* Unter den Bewerbern werden nach folgenden Kriterien Betriebe ausgewählt und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert: -Vollständigkeit der unter Pkt. d) genannten einzureichenden Unterlagen, Fachkunde und Zuverlässigkeit, Erfahrung auf dem Gebiet des textilen Bauens.
- l) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Verschiedenes

### Baugrundstück vom Eigentümer zu verkaufen:

#### Sanierungsgebiet Innenstadt

Grundstücksfläche 153 m<sup>2</sup>

Bebauungsmöglichkeit 3 G + 2 DG

Das Bebauungskonzept ist mit der Stadt abgestimmt.

**Kontaktaufnahme: 03641/504-230 oder -231**

## Aktuelle Verkehrsinformationen

Ab 14.06.2004 beginnen die Ausbaumaßnahmen an der Straßenkreuzung der Bundesfernstraße 7 und der Ortsverbindungsstraße von Großschwabhausen nach Apolda (L 1060) in der Ortslage Isserstedt. Die Bundesfernstraße 7 soll im Kreuzungsbereich verbreitert werden, damit Linksabbiegefahrstreifen angelegt werden können. Dies ist dringend erforderlich um den Verkehrsablauf zu stabilisieren und diese unfallträchtige Kreuzung sicherer zu machen. Während der Baumaßnahmen, die sich bis etwa Mitte August erstrecken werden, wird die Verkehrsführung im Baustellenbereich mehrmals geändert. Der Verkehr wird örtlich umgeleitet, die Umleitungen werden beschildert sein. Besonders in den Berufsverkehrszeiten, aber auch Samstags ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Die Fußgängerbehelfsbrücke über die Saale nahe der Camsdorfer Brücke ist nunmehr für die Fußgänger nutzbar. Der Zugang zur Behelfsbrücke befindet sich an der Straße Wenigenjenaer Ufer / Kieserstraße und ist mittels Verkehrsschilder gut kenntlich gemacht. Die Fußgängerbehelfsbrücke ist für Radfahrer leider nicht befahrbar.

Die in der Lutherstraße begonnenen Baumaßnahmen zur Verlegung von Wasser- und Gasleitungen werden noch bis etwa 31.07.2004 andauern. Während der Baumaßnahmen müssen die Versorgungsnetze in Betrieb gehalten werden. Daher ist ein schnellerer Bauablauf leider kaum möglich.

Die Umleitung für den Verkehr in westlicher Richtung erfolgt weiterhin über die Jahnstraße parallel zur Lutherstraße. Die Lutherstraße selbst ist im unmittelbaren Baustellenbereich Einbahnstraße.

Im Bereich der Baustelle am Camsdorfer Ufer nahe dem Geleitshaus werden die Baumaßnahmen voraussichtlich noch bis 31.10.2004 andauern. Durch den Baukran und die Baustelleneinrichtung am Wohn- und Geschäftshausneubau wird der Verkehrsablauf gegenwärtig behindert. Zum 15.08.2004 soll der Baukran demontiert werden. Die Verkehrsbehinderungen werden dann spürbar weniger.

## Arbeitskreis Frauenarbeitslosigkeit tagt

Am 11.06.2004, 9.00 Uhr, findet im Frauenzentrum "Towanda", Schulstraße 11a, die nächste Beratung des Arbeitskreises "Frauenarbeitslosigkeit" statt.

Frau Heidemarie Vollmann, FDP und Herr Jürgen Haschke, Bürger für Jena, beantworten Fragen zur Frauen- und Familienpolitik ihrer Parteien.

## Versammlung der Jagdgenossenschaft Isserstedt

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Isserstedt ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Isserstedt gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung zur Jahreshauptversammlung 2004.

**Termin:** 08. Juli 2004

**Uhrzeit:** 19.30 Uhr

**Ort:** Isserstedt, Hauptstraße 34, Gasthof ComArt

#### Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Tätigkeitsbericht des Vorstandes
- Finanzbericht des Rechners
- Prüfbericht der Prüfungskommission
- Entlastung des Vorstandes
- Bericht der Jagdpächter
- Beschluss über die Verwendung der nicht abgeholzten Jagdpacht
- Rederecht für Gäste
- Diskussion/Anfragen

gez. Hüttenrauch  
Vorsitzender